

**Walter Borer AG**

Präzisions-Drehteile  
Elektromaterial

CH-4625 Oberbuchsiten  
Postfach 130

Telefon: 062-393 12 58  
Telefax: 062-393 22 79  
E-Mail: [info@walterborer.ch](mailto:info@walterborer.ch)  
Internet: [www.walterborer.ch](http://www.walterborer.ch)

Elektro Datenbank Schweiz ELDAS  
Ramsteinerstrasse 30  
4052 Basel

PC 46-3207-3

Ihr Zeichen : Herr Didier Ribstein  
Ihre Nachricht : 10. August 2015  
Unser Zeichen: Dieter Borer

## REACH Konformitätserklärung

Als Hersteller/Händler von Elektromaterial ist die Walter Borer AG ein "nachgeschalteter Anwender" in Sinne der Rechtsverordnung für Registrierung, Evaluation, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien (REACH). Sie erhalten von uns Ausschließlich nicht-chemische Artikel (Erzeugnisse). Somit unterliegt die Walter Borer AG grundsätzlich also weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Die Walter Borer AG bestätigt Ihnen hiermit dass Ihre Produkte mit der gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf den Artikel 33 der europäischen REACH-Verordnung 1907/2006 (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) übereinstimmen, welche am 17.12.2014 in Kraft getreten ist. Basierend auf der aktuellen Informationsverpflichtung unserer Lieferanten (betreffend Artikel 33) können wir Ihnen bestätigen, dass alle unsere Produkte keine der Substanzen erhalten, die in der sogenannten ECHA „Kandidatenliste“ (besonders besorgniserregende SVHC-Substanzen gemäß REACH-Artikel 59 in höherer Konzentration als 0,1% des Gewichts) aufgeführt sind.

Die Walter Borer AG und Ihre Lieferanten werden die aktuelle ECHA "Kandidatenliste" kontinuierlich bzgl. Ergänzungen und Aktualisierungen überprüfen und gemäß der REACH-Verordnung der erforderlichen Informationspflicht nachkommen. Die aktuell gültige „Kandidatenliste“ wird auf der Internetseite der europäischen Chemie-Agentur unter folgendem Weblink zur Verfügung gestellt: <http://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

Für den äußerst unwahrscheinlichen Fall, dass eines unserer Produkte eine Substanz enthält, die auf der "Kandidatenliste" der SVHC (Artikel 59) gelistet ist und einen Gewichtsanteil von >0,1 % hat, werden wir unserer Verpflichtung nachkommen und Sie gemäß Artikel 33 informieren. Gleichzeitig werden wir auch umgehend daran arbeiten, diese Substanzen durch eine alternative Lösung zu ersetzen.

Freundliche Grüsse

Oberbuchsiten, 10. August 2015



Dieter Borer

(Geschäftsführer)